

Der Europäische Sozialfonds in Mecklenburg- Vorpommern – Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2018

Der ESF in Europa

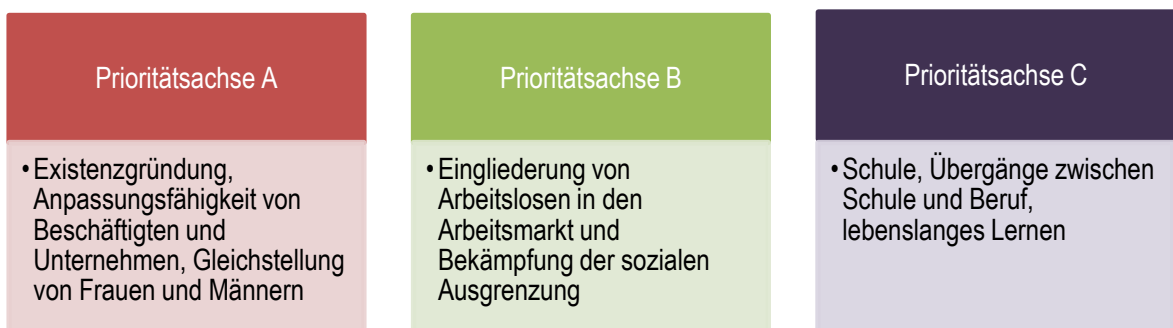
Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Er hilft seit mehr als 60 Jahren, einen (besseren) Arbeitsplatz zu finden, benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren und größere Chancen für alle zu schaffen. Zu diesem Zweck investiert der ESF in die Menschen und ihre Kompetenzen. Er richtet sich an Jung und Alt, an Beschäftigte, Arbeitslose und Menschen in Schule und Ausbildung.

Das ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 Mittel aus dem ESF im Umfang von 384,6 Mio. Euro zu Verfügung. Diese Mittel werden durch nationale Mittel in Höhe von 96,1 Mio. Euro ergänzt, so dass insgesamt 480,7 Mio. Euro eingesetzt werden können.

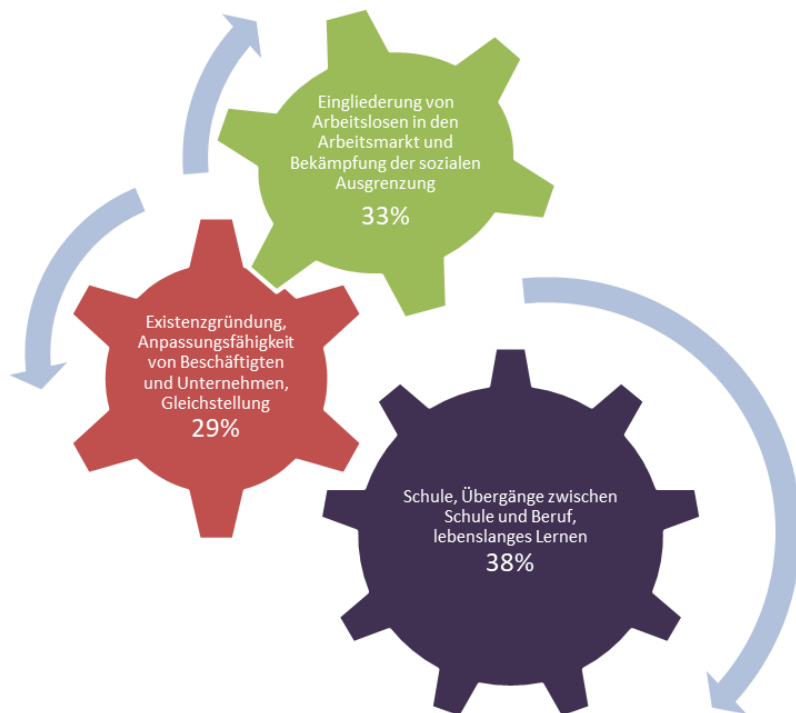
Der Einsatz des ESF erfolgt im Rahmen eines Operationellen Programms, auf das sich das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Europäische Kommission verständigt haben. Das Operationelle Programm enthält die Ziele und die Strategie, die das Land mit den ESF-Mitteln verfolgt.

Das Land setzt das Operationelle Programm mit mehr als 20 Förderinstrumenten um, die auf drei Schwerpunkte entfallen:



Die finanzielle Bedeutung der drei Schwerpunkte zeigt die folgende Abbildung:

Geplante Verteilung der Förderung nach Schwerpunkten



Der jährliche Durchführungsbericht

Mecklenburg-Vorpommern hat zu seiner ESF-Förderung jährlich einen Durchführungsbericht zu erstellen und der Europäischen Kommission vorzulegen. Der Durchführungsbericht stellt die finanzielle und inhaltliche Umsetzung des ESF dar und beschreibt die mit der Förderung erreichten Ergebnisse. Der im Juni 2019 vorgelegte Durchführungsbericht bezieht sich auf die Umsetzung des Programms zum Stand 31. Dezember 2018.

Umsetzung des ESF im Jahr 2018 im Überblick

Bis Ende des Jahres 2018 wurden insgesamt **5.417 Projekte** aus dem ESF gefördert. Die Gesamtkosten für diese Projekte belaufen sich auf **348,2 Mio. Euro**. Damit sind bereits 72,4% der Mittel gebunden, die das Operationelle Programm für die gesamte Förderperiode vorsieht. Allein im Jahr 2018 wurden Finanzmittel in Höhe von 79,2 Mio. Euro bewilligt. Die finanzielle Umsetzung des ESF in Mecklenburg-Vorpommern schritt somit weiter gut voran.

Im Jahr 2018 sind 15.061 Personen in ein ESF-gefördertes Projekt eingetreten. Davon waren 45% Frauen und 55% Männer. Einen Schwerpunkt legt der ESF auf die Unterstützung von jungen Menschen. 52% aller Teilnehmenden, die 2018 in ein Projekt eingetreten sind, waren unter 25 Jahre alt. 41% aller 2018 eingetretenen Personen waren nicht erwerbstätig, 32% waren arbeitslos und 27% erwerbstätig. Seit Beginn der Förderung 2014 wurden bislang **58.160 Personen** erreicht, davon 47% Frauen und 53% Männer.



Im Frühjahr 2019 wurden im Rahmen einer ESF-weiten Verbleibsbefragung erstmals die ehemaligen Teilnehmer/-innen zu ihrer beruflichen Situation sechs Monate nach ihrem Austritt aus einem ESF-geförderten Projekt befragt, um so auch die längerfristigen Auswirkungen der ESF-Förderung erfassen zu können. In einem Teil der Förderprogramme wurden die Personen auch zu ihrer aktuellen Erwerbssituation befragt.

Ausgewählte Ergebnisse der ESF-Förderung 2014 bis 2018

Für die ESF-Förderung im Zeitraum 2014 bis 2018 kann, differenziert nach den drei Schwerpunkten der Förderung, vor allem auf die folgenden Ergebnisse verwiesen werden:

Prioritätsachse A – Existenzgründung, Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Gleichstellung von Frauen und Männern

- ❖ **2.515 Gründungsinteressierte** wurden durch Qualifizierung und Beratung auf eine Unternehmensgründung vorbereitet. Der Großteil dieser Personen wurde durch den Einsatz von Bildungsschecks erreicht. Rund 40% der beratenen oder qualifizierten Gründungsinteressierten gründeten unmittelbar nach dem ESF-geförderten Projekt ein Unternehmen. Bei der Verbleibsbefragung im Frühjahr 2019 gaben 70% der mit Bildungsschecks geförderten Personen, die sich an der Befragung beteiligten, an, aktuell in ihrem eigenen Unternehmen tätig zu sein.
- ❖ **573 Personen** wurden in Projekten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der gleichen Zugangschancen zu Beschäftigung und beruflichem Aufstieg erreicht. Davon nahmen 398 Frauen an Mentoring-Projekten in Wissenschaft und Wirtschaft teil, in denen der berufliche Aufstieg

von Frauen gefördert wird. Rund drei Viertel dieser Frauen gelang auf Basis der Verbleibsbefragung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Mentoring-Projekts eine berufliche Verbesserung.

- ❖ **7.750 Beschäftigte** in Unternehmen nahmen an einer berufsbegleitenden Weiterbildung teil.
- ❖ **208 Nachwuchswissenschaftler/-innen** wurden unterstützt, die sich im Rahmen von als exzellent bewerteten Forschungsprogrammen weiterqualifizieren. Die Forschungsprogramme befassen sich zum Großteil mit Forschungsthemen im Bereich der Medizin, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes.

Prioritätsachse B – Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

- ❖ **11.366 Arbeitslose** in multiplen Problemlagen wurden mit Integrationsprojekten und Familien-coach-Projekten unterstützt, in denen durch individuelle Angebote die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und neue Wege zum Arbeitsmarkt eröffnet werden. Jeder vierte Teilnehmende wechselte direkt nach Abschluss des Projekts in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Nach sechs Monaten befand sich bereits jeder Dritte in einer Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung.
- ❖ **1.572 junge Menschen**, die von fehlenden Bildungsabschlüssen bzw. von besonderen sozialen Problemen betroffen sind, wurden im Rahmen von Produktionsschulen auf das Nachholen von Schulabschlüssen und die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet.
- ❖ **2.182 Strafgefangene** und Probanden der Bewährungshilfe traten in ein berufliches Qualifizierungsprojekt ein, in dem die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und so ihre Chancen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt verbessert werden.
- ❖ Gefördert wurden auch die Projekte des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz. Durch die Projekte werden die zivilgesellschaftlichen Strukturen gestärkt und Opfer rechtsextremer Gewalt beraten. Wie in den Vorjahren wurden **sieben Beratungseinrichtungen** aus dem ESF unterstützt.

Prioritätsachse C – Schule, Übergänge zwischen Schule und Beruf, lebenslanges Lernen

- ❖ An zahlreichen Schulen des Landes kam ESF-geförderte **Schulsozialarbeit** zum Einsatz, um Schülerinnen und Schüler beim erfolgreichen Schulabschluss, bei der Ausbildungs- und Berufswahl und bei der Lösung von individuellen Problemen zu unterstützen.
- ❖ Weiterhin erfolgreich läuft auch die Weiterbildung für Lehrkräfte: Hier wurden **2.362 Lehrkräfte** in Weiterbildungsprojekten für berufliche Schulen bzw. zur Vorbereitung der Einführung des inklusiven Schulsystems erreicht.
- ❖ **1.983 Schülerinnen und Schüler** von Förderschulen haben bisher die Möglichkeit genutzt, an einem zusätzlichen und freiwilligen 10. Schuljahr teilzunehmen – mit dem Ziel, die Berufsreife zu erwerben. Knapp neun von zehn der Schülerinnen und Schüler sind beim Erwerb des Schulabschlusses erfolgreich. Ein halbes Jahr später befindet sich im Schnitt jede/r zweite Schüler/-in in einer Berufsausbildung.
- ❖ **11.879 Schülerinnen und Schüler** wurden mit mehrtägigen außerschulischen Projekten in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt. **1.344 junge Menschen** absolvierten mit Unterstützung aus dem ESF ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr. Nahezu alle Teilnehmenden schlossen diese Maßnahmen mit Erfolg ab.
- ❖ Von der Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung profitierten **6.588 Auszubildende** im Handwerk und im Agrarbereich. Ein halbes Jahr nach Ende ihrer Ausbildung sind knapp 70% von ihnen in einer Position erwerbstätig, die mindestens ihrer Ausbildung entspricht.
- ❖ **3.776 zukünftige Erzieherinnen und Erzieher** wurden bei ihrer vollzeitschulischen Berufsausbildung unterstützt. Fast drei von vier schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab.

Hinweis auf weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum ESF und zum Einsatz der anderen europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern finden sich unter folgender Internetadresse:

http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/